



Inklusionstage 2021

Dokumentation der Inklusionstage 2021
Zusammen. Selbstbestimmt. Arbeiten.

3. – 4. Mai 2021
#inklusionstage



Impressum

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Telefon: 030 18 527-0
Telefax: 030 18527-1830
E-Mail: info@bmas.bund.de

Redaktion/Layout:
meder. agentur für veranstaltungen und kommunikation GmbH, Berlin

Fotos:
Thomas Rafalzyk

Berlin, Juli 2021



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Einleitung..... | 4 |
| Grußwort von Hubertus Heil, MdB, Bundesminister für Arbeit und Soziales..... | 5 |
| Politik und Wirtschaft im Gespräch..... | 8 |
| Gesprächsrunde 1: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und Teilhabeforschung – Forschungsbedarfe, Fragen und Antworten..... | 9 |
| Gesprächsrunde 2: Förderung von Inklusionsbetrieben | 10 |
| Gesprächsrunde 3: Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch Hilfsmittel und Assistenzen .. | 11 |
| Gesprächsrunde 4: Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen..... | 12 |
| Gesprächsrunde 5: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen..... | 13 |
| Gesprächsrunde 6: Moderne Arbeitswelten – Chancen und Möglichkeiten durch Existenzgründung und Coworking..... | 14 |
| Gesprächsrunde 7: Job-Coaching als Unterstützung der beruflichen Teilhabe | 15 |
| Gesprächsrunde 8: Zukunftsfähiges Entgeltsystem in Werkstätten für behinderte Menschen..... | 16 |
| Gesprächsrunde 9: Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen in Europa..... | 17 |
| Gesprächsrunde 10: Inklusiver Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen..... | 18 |
| Gesprächsrunde 11: Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen in Deutschland | 19 |
| Gesprächsrunde 12: Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischer Behinderung und Menschen im Autismus-Spektrum | 20 |
| Schlusswort von Kerstin Griese, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales | 21 |



Einleitung

Seit 2013 lädt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedes Jahr zu den Inklusionstagen ein. Hier treffen sich mehrere Hundert Menschen mit und ohne Behinderungen, Expertinnen und Experten aus den Sozial-, Wohlfahrts- und Behindertenverbänden, aus der Wissenschaft, aus Unternehmen und der Verwaltung, um sich auszutauschen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die Inklusionstage in diesem Jahr als rein virtuelle Veranstaltung statt. Bei diesem neuen Format, bei dem es keine Teilnahmebeschränkungen gab, waren mehrere Tausend Zuschauerinnen und Zuschauer online im barrierefreien Livestream dabei. Je nach Bedarf konnte das Programm mit Gebärdensprache, Schriftsprache, Leichter Sprache und Audiodeskription auf der Veranstaltungswebseite verfolgt werden. Unter der Überschrift **„Zusammen. Selbstbestimmt. Arbeiten.“** drehte sich an zwei Tagen alles um eine inklusive Arbeitswelt. In den zwölf thematischen Gesprächsrunden wurden die vielfältigen Ansätze und Initiativen für bessere Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben vorgestellt und diskutiert.

Im Rahmen der Inklusionstage 2021 wurden außerdem folgende Filme gezeigt:

- Projekt: Vielfalt am Arbeitsplatz – Stadt Heidelberg
- Barrierefreies Yoga – Katja Sandschneider (2 Einheiten à 10 Minuten)
- Podcast: Inklusion und Teilhabe – Bundesminister Hubertus Heil und Laura Gehlhaar

Alle Filme können auf unserer Webseite abgespielt werden. Auch finden Sie auf der Webseite Fotos der virtuellen Veranstaltung sowie einen kurzen Film zu den Inklusionstagen 2021. Bei Interesse klicken Sie hierzu einfach auf folgenden Link: www.gemeinsam-einfach-machen.de/inklusionstage2021

Auf den nächsten Seiten finden Sie eine Zusammenfassung der Inklusionstage 2021. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns auf Ihr Feedback und Ihre Anregungen an folgende E-Mail-Adresse: inklusionstage@bmas.bund.de



Grußwort der Inklusionstage

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Kurzfassung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Dr. Biernert,

die Inklusionstage finden üblicherweise alljährlich als Präsenzveranstaltung mit über 500 Menschen hier im bcc in Berlin statt. Aus Pandemiegründen müssen wir dieses Jahr erneut digital tagen. Doch gerade in dieser Pandemie ist es wichtig, dass wir zusammenkommen und uns austauschen können. Daher freue ich mich, dass wir mit diesen Inklusionstagen die Gelegenheit haben, zu fragen: „Wo stehen wir gegenwärtig eigentlich?“, denn COVID-19 hat unser Leben nach wie vor fest im Griff und wir sind mitten in der dritten Welle. Corona bedroht Menschenleben nach wie vor. Es ist die tiefste Gesundheitskrise, aber in Folge auch die tiefste Wirtschaftskrise unserer Generation. Sie bedroht hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland. Sie bedroht auch die Erfolge, die wir in den vergangenen Jahren bei der Inklusion und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben erreicht haben.

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen haben in dieser Pandemie besonders gelitten. Geschlossene Einrichtungen, Lockdowns, wegfallende Betreuungsangebote, Quarantäne, Homeschooling und natürlich immer auch die Angst vor Infektionen. Denn viele Menschen mit Behinderungen gehören zu Risikogruppen. In dieser Situation ist es wichtig, dass Corona nicht nur überwunden, sondern auch nicht zur Inklusionsbremse wird und dass Menschen nicht dauerhaft in Isolation verschwinden. Ich weiß, dass im Moment sehr vielen Menschen unglaublich viel abverlangt wird, insbesondere, wenn man beispielsweise in seinen Kontakten und in seinen Beziehungen eingeschränkt ist. Das ist für alle, die sich darum bemühen, diese Situation zumindest erträglicher zu machen, eine Herkulesaufgabe, vor der ich sehr großen Respekt habe. Und ich denke dabei nicht nur an die Menschen mit Behinderung selbst und an diejenigen, die professionell mit ihnen zusammenarbeiten, sondern auch an ihre Angehörigen und an diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, als Bundesregierung war es unser Ziel in dieser schwierigen Zeit, wo immer es geht, Sicherheit und Unterstützung zu ermöglichen. Und ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Jürgen Dusel danken, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Er hat uns in vielerlei Hinsicht hervorragend unterstützt und den Finger auch immer wieder in die Wunde gelegt.

Wenn wir heute über den Arbeitsmarkt reden und die Frage miteinander besprechen: „Wie sieht es denn aus?“, brauchen wir einen generellen Blick auf die Situation am Arbeitsmarkt in Deutschland. Ich habe es vorhin erwähnt: Corona ist die tiefste Wirtschaftskrise unserer Generation und wir haben versucht, alles an den Start zu bringen, um Arbeitsplätze in dieser Zeit zu sichern.

Das wichtigste Instrument ist nach wie vor die Kurzarbeit. Wir haben damit Millionen von Arbeitsplätzen gesichert und wir werden das auch weiter tun. Mein Ziel ist es, dass wir in dieser Krise die dauerhafte Rückkehr von Massenarbeitslosigkeit durch solche Instrumente abwenden. Aber obwohl wir im internationalen Vergleich gut dastehen, muss man feststellen: Auch in Deutschland ist die Arbeitslosigkeit gestiegen. Es gibt jetzt 500.000 mehr Menschen, die arbeitslos sind, als vor einem Jahr. Und was mich besonders schmerzt: Die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen hat zugenommen. Deshalb brauchen wir weitere Kraftanstrengungen und ich werde dazu konkrete Vorschläge machen, wie wir Menschen, die jetzt schon ganz lange arbeitslos sind, wieder eine Chance geben, zurück ins Erwerbsleben zu finden.



Meine Damen und Herren, die Pandemie hat uns und Sie auch in anderen Bereichen sehr beschäftigt. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, kurz: SodEG, haben wir einen Rettungsschirm für die sozialen Dienste aufgespannt und haben damit auch die Existenz der sozialen Dienstleister in dieser Krise gesichert. Ich denke beispielsweise an Reha-Kliniken, an Berufsbildungswerke, die Angebote der Eingliederungshilfe und auch die Werkstätten für behinderte Menschen. Dieser Schutz bleibt bestehen, solange es notwendig ist und solange wir in einer epidemischen Lage sind. Dafür haben wir gesorgt. Auch für Inklusionsbetriebe haben wir gute Lösungen gefunden. Mit dem Corona-Teilhabefonds nehmen wir weitere 100 Millionen Euro in die Hand, damit wir die Betriebe absichern können. Aber auch dieses engmaschige Auffangnetz sichert nur den finanziellen Rahmen. Um die notwendige Infrastruktur aufrechtzuerhalten, war es notwendig, vor Ort kreative Lösungen zu finden. Und ich bin sehr dankbar, dass das durch das Engagement vieler Hunderttausender, die mitgeholfen haben in der Krise, auch möglich war. Ich bin sehr beeindruckt, was da geleistet wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Zusammen. Selbstbestimmt. Arbeiten.“, das ist das Motto der Inklusionstage – und das gilt gerade jetzt, in dieser schwierigen Zeit. Denn meine feste Überzeugung ist, dass Arbeit für die allermeisten Menschen mehr ist als Broterwerb. Es ist Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es bedeutet, etwas zu leisten. Es heißt, Kolleginnen und Kollegen zu haben. Und das heißt, damit auch selbstbestimmt leben zu können.

Und in diesem Zusammenhang sind mir drei Schwerpunkte wichtig für den Weg in eine inklusive Gesellschaft. Erstens: Es geht um Teilhabe, auch am Erwerbsleben und an Arbeit. Zweitens: Es geht um Barrierefreiheit. Und es geht drittens auch darum, dass Inklusion Demokratie bedeutet. Es ist deshalb erst einmal eine gute Nachricht, dass der Arbeitsmarkt relativ robust geblieben ist, auch für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Doch auch für Menschen mit Behinderungen ist diese Krise ein ganz tiefer Einschnitt. Im Jahr 2019, also vor der Krise, waren insgesamt 1,28 Millionen schwerbehinderte Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das waren so viele wie nie zuvor. Und das war auch ein Erfolg der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe und weiterer Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsleben. Aber dann kam Corona und die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist von März 2020 bis März 2021 um zwölf Prozent gestiegen. Das ist zwar nicht so stark wie der allgemeine Anstieg der Arbeitslosigkeit von 21 Prozent und damit auch ein gutes Zeichen für den Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen. Und dennoch ist mir bewusst, dass jeder Mensch mit Schwerbehinderung, der seinen Arbeitsplatz verliert, einer zu viel ist. Und trotz der häufig hohen Qualifikation von Menschen mit Behinderungen sind sie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Und deshalb bleibe ich dabei: Die Einführung einer vierten Staffel bei der Ausgleichsabgabe ist nach wie vor unentbehrlich. Für sie setze ich mich ein. Doch noch haben wir dafür im Deutschen Bundestag keine Mehrheit. Die vierte Staffel soll insbesondere für die Arbeitgeber mit einer Beschäftigungsquote von null gelten. Damit ist immer noch rund ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber gemeint. Sie beschäftigen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Für „Nullbeschäftigter“ habe ich auch null Verständnis.

Aber nicht immer scheitert die Einstellung von Menschen mit Behinderungen am fehlenden Willen von Arbeitgebern. Gerade viele kleine und mittlere Unternehmen haben häufig keine Erfahrung mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Bei manchen herrschen Vorurteile. Und einige kennen die Förder- und Unterstützungsleistungen nicht, die zur Verfügung stehen.

Deshalb schaffen wir jetzt mit dem Teilhabestärkungsgesetz „Einheitliche Ansprechstellen“ für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, damit man die richtigen Unterstützungsmaßnahmen findet. Diese „Einheitlichen Ansprechstellen“ informieren über die Einstellung von Menschen mit Behinderungen und deren Beschäftigung und sie beraten bei der Antragstellung. Aber das Gesetz enthält auch weitere wichtige Maßnahmen, mit denen wir konkret die Teilhabe am Arbeitsleben stärken. Wir verbessern damit die Eingliederungschancen von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon werden z. B. Menschen mit Behinderungen profitieren, die sich in einer Reha-Maßnahme befinden oder Arbeitslosengeld II beziehen. Sie werden künftig in den Jobcentern die gleichen Fördermöglichkeiten erhalten wie alle anderen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Und was mir in diesen Zeiten besonders am Herzen liegt: Wir weiten das Budget für Ausbildung auf Werkstattbeschäftigte aus, die bereits im Arbeitsbereich der Werkstatt tätig sind. Es geht neben dem Budget für Arbeit auch um die Chance – für diejenigen, die das wollen und bei denen das möglich ist – über das Budget für Ausbildung am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.



Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe eben schon von der Bekämpfung der Pandemie als Herkulesaufgabe gesprochen. Und so ist es auch beim Ringen um Inklusion und Teilhabe. Und zwar weit über diese Pandemie hinaus. Wir haben durchaus die Hoffnung, dass wir Corona überwinden können. Aber auch, wenn wir diese Krise überwunden haben, müssen wir dafür sorgen, dass wir weiter um Inklusion und Teilhabe kämpfen.

Digitalisierung beispielsweise kann eine große Hilfe für viele Menschen mit Behinderungen sein, auch bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt. Aber sie kann falsch angewandt, nicht ordentlich durchdacht, nicht gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen entwickelt werden. Dann kann sie eine zusätzliche Barriere bedeuten. Damit Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang die digitalen Vorteile nutzen können, haben wir das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verabschiedet. Damit sorgen wir für mehr Barrierefreiheit bei der digitalen Kommunikation und Information. Dazu gehört ganz konkret die Gestaltung von barrierefreien Internetseiten, aber auch der Onlinehandel oder beispielsweise Bankautomaten müssen barrierefrei sein. Wir legen damit die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Europäischen Union für Deutschland fest, um auch für inklusive Mobilität zu sorgen. Und wir stärken zusätzlich die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher. Denn wenn bestimmte Produkte oder Dienstleistungen der Barrierefreiheit nicht entsprechen, können sie das den Aufsichtsbehörden melden und auf Beseitigung drängen. Oder sie können sich an die Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz wenden. Als letzten Schritt gibt es auch die Möglichkeit, vor Verwaltungsgerichten zu klagen. All das, meine Damen und Herren, stärkt die Position von Menschen mit Behinderungen gegenüber Herstellern und Serviceanbietern. Ich bin überzeugt, dass wir auf Dauer zu mehr, zu besseren, übrigens auch zu günstigeren, barrierefreien Angeboten kommen müssen. Und auf diesem Weg ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt.

Es sind viele Verbesserungen auf den Weg gebracht worden, auch in dieser Legislaturperiode. So haben wir endlich nach langen Diskussionen das umstrittene Zugangsrecht von Assistenzhunden gesetzlich geregelt. Assistenzhunde sind jetzt Blindenführhunden gleichgestellt. Diese Hunde tragen mit dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Ich habe mir viele Beispiele in diesem Bereich angeschaut. Das ist wirklich ein wichtiger Schritt.

Für die nächste Zeit und besonders für die nächste Legislaturperiode bleibt noch viel zu tun. Wir müssen beispielsweise Kommunen besser dabei unterstützen, flächendeckend für Barrierefreiheit zu sorgen. Und ich sage das vor allen Dingen mit Blick auf ländliche Räume. Auch in den Städten ist nach wie vor viel zu tun. Aber Barrierefreiheit für alle Menschen im ländlichen Raum muss eine Priorität der nächsten Legislaturperiode sein. Dazu gehört ein entsprechendes Bundesprogramm, um Kommunen vor Ort dabei zu unterstützen, Barrierefreiheit und Mobilität zu ermöglichen. Nicht nur bei Gebäuden, sondern beispielsweise auch in der Gesundheitsversorgung. Ich denke da z. B. an den Zugang zu Arztpraxen im ländlichen Raum. Auch hier ist viel Platz für Aktivitäten und Ideen und ich hoffe, dass wir auf diesen Inklusionstagen über solche Ideen auch sprechen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir nächstes Jahr die Inklusionstage wieder live und in Farbe hier gemeinsam begehen können. Denn so gut es ist, dass wir über digitale Möglichkeiten auch vielen die Teilnahme an den Inklusionstagen ermöglichen – wir haben sehr viele, die sich heute eingeschaltet haben – so wichtig ist es auch, sich zu begegnen. Es ist wichtig, sich auszutauschen, es ist wichtig, gemeinsam Ideen zu entwickeln und damit auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft voranzukommen.

Ich freue mich, dass Sie sich zugeschaltet haben. Herzlich willkommen zu den Inklusionstagen 2021.

A handwritten signature in black ink that reads 'Hubertus Heil'.

Hubertus Heil, MdB
Bundesminister für Arbeit und Soziales



Politik und Wirtschaft im Gespräch

In der Gesprächsrunde "Politik und Wirtschaft" sprachen Dr. Ursula Biernert und Bundesminister Hubertus Heil zum Thema "Zusammen.Selbstbestimmt.Arbeiten." und diskutierten über Programme und Maßnahmen, um die Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern. Die Runde wurde mit einem Impulsvortrag zum Thema „Inklusion in der betrieblichen Praxis“ von Dr. Ursula Biernert eingeleitet. Best-Practice-Beispiele der DB Cargo AG dienten als Einstieg in die Diskussion. Während des Impulsvortrags wurde deutlich, dass aus Sicht der DB Cargo AG für ein inklusives Arbeitsumfeld Akzeptanz, Fairness und gegenseitige Hilfsbereitschaft wesentlich sind. Beschäftigte mit Behinderungen sollten nicht „bevorzugt“, sondern so unterstützt werden, dass sie eine bestmögliche Leistung erbringen können. Inklusion als Teil einer Unternehmenskultur zu sehen, die von Vielfalt geprägt ist, sei hierbei der Schlüssel. Dr. Biernert betonte: „Inklusion braucht Motivation! Wir wollen unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen nutzen, denn das macht uns besser. Aber es bedeutet auch Verpflichtung, nämlich sich damit auseinanderzusetzen. Akzeptieren, dass wir uns manchmal in Verständnis üben müssen.“

Im anschließenden Gespräch mit Moderatorin Ninia LaGrande und Bundesminister Hubertus Heil wurde nochmal betont, dass es nach wie vor schwer für Menschen mit Schwerbehinderung ist, eine Stelle am ersten Arbeitsmarkt zu finden. Gleichzeitig finden Betriebe nicht die passende Mitarbeiterin oder den passenden Mitarbeiter. Bundesminister Heil wies auf die Folgen des Fachkräftemangels und des demographischen Wandels hin und betonte, dass Menschen mit einer Schwerbehinderung vielfach leistungsstark, motiviert und gut qualifiziert sind. Auf sie sollten Betriebe nicht verzichten. Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung in Beschäftigung hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt, diese Entwicklung wurde durch die Pandemie jedoch wieder etwas gebremst. Nach neuen Erhebungen sind aktuell so viele Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos wie seit 2016 nicht mehr. Generell gilt: Unternehmen sind in der Pflicht, bei der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung eine gesetzlich festgelegte Quote zu erfüllen. Schaffen sie dies nicht, muss eine Ausgleichsabgabe entrichtet werden.

Die Mehrheit der Publikumsfragen zielte auf Einstellungsoptionen und Aufstiegschancen für Menschen mit Behinderungen ab. Auch Informationen zu den Inklusionszentren der Deutschen Bahn sowie die Finanzierung von Assistenzen wurden eingefordert. Die Diskussionsrunde hat gezeigt, dass Unternehmen stärker für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden müssen, dass es Beratung und gebündelte Informationen zu Programmen, Maßnahmen und deren Finanzierung braucht.



Gesprächsrunde 1: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und Teilhabeforschung – Forschungsbedarfe, Fragen und Antworten

Moderatorin **Dr. Katrin Grüber** sprach mit folgenden Gästen:

Marie Sophia Heide, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation, Universität zu Köln

Prof. Dr. Vera Munde, Professorin für Theorien und Methoden der Heilpädagogik/inkluisiven Pädagogik, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin

Prof. Dr. Mathilde Niehaus, Professorin für Arbeit und berufliche Rehabilitation, Universität zu Köln

Barbara Vieweg, Projektleiterin, Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos), Kassel

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Sammlung geeigneter Informationen, um politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens zu entwickeln und umzusetzen. Welchen Beitrag kann und soll Teilhabeforschung für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben leisten? Die Teilnehmerinnen dieser Gesprächsrunde, überwiegend im Aktionsbündnis Teilhabeforschung aktiv, diskutierten diese Frage vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen und Perspektiven. Sie stellten anhand konkreter Fragestellungen und Forschungsergebnisse dar, was Teilhabeforschung bedeutet, welchen Beitrag der Teilhabebericht der Bundesregierung leistet, was Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bedeutet und wie die Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern optimiert werden kann. Ein wichtiges Resümee: Es gibt zahlreiche Modellprojekte zur Teilhabe am Arbeitsleben, aber zu wenig Überführung der Ergebnisse in die breite Praxis. Die anregenden Beiträge aus dem Publik zeigten, dass Teilhabeforschung gebraucht wird. Sie muss allerdings einen engen Bezug zur Praxis haben. Dabei ist es äußerst wichtig, Menschen mit Behinderungen zu beteiligen. Außerdem hat sich gezeigt: Der Teilhabebericht der Bundesregierung liefert viele Zahlen und Fakten, aber um zu wissen, welche Hemmnisse es tatsächlich gibt, ist ergänzend qualitative Forschung notwendig. In der Diskussionsrunde wurde der Auftrag ans Aktionsbündnis ausgesprochen, Ergebnisse der Teilhabeforschung so aufzubereiten, d. h. zu übersetzen, dass sie in der Praxis besser nutzbar sind.



Gesprächsrunde 2: Förderung von Inklusionsbetrieben

Moderatorin **Dörte Maack** sprach mit folgenden Gästen:

Alexander von Roda, Geschäftsbereichsleiter Arbeit und Beschäftigung, SFZ CoWerk gGmbH
Claudia Rustige, Geschäftsführerin, Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V. (bag if), Berlin
Dr. Jörn Sommer, Bereichsleiter, INTERVAL GmbH, Berlin
Dr. Annette Tabbara, Leiterin der Abteilung „Teilhabe, Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziale Entschädigung, Sozialhilfe“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit Schwerbehinderungen, deren Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt mit besonderen Hürden verbunden ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Neben dem Stellenwert dieser Unternehmen sollte sich in der Gesprächsrunde darüber ausgetauscht werden, was es braucht, damit Inklusionsbetriebe wirtschaftlich erfolgreich tätig sein können und wie sich die Bedingungen für sie noch weiter verbessern lassen. Die Teilnehmenden dieser Gesprächsrunde sprachen über die Herausforderungen, mit denen Inklusionsbetriebe konfrontiert werden und begaben sich auf die Suche nach Lösungen, wie diese Unternehmen perspektivisch noch besser unterstützt werden können. Die Corona-Pandemie brachte viele Inklusionsbetriebe in eine Notlage, da sie aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit aus den allgemeinen Corona-Hilfsmaßnahmen oftmals zunächst keine Förderung in Anspruch nehmen konnten. Arbeitsplätze und damit wichtige Strukturen, die mit hohem Aufwand zum Teil über 30 Jahre aufgebaut wurden, waren bedroht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daher den mit 100 Millionen Euro ausgestatteten Corona-Teilhabefonds ins Leben gerufen, um die Lücke im Netz der Corona-Hilfsmaßnahmen zu schließen und insbesondere Inklusionsbetriebe finanziell zu unterstützen. Um nachhaltig wachsen zu können, fordern Inklusionsbetriebe Rechtssicherheit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Planungssicherheit durch Kontinuität in der Förderung und Veränderungen bei der Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft und der dortigen Einstufung in eine Gefahrenklasse. Zuständig für Inklusionsbetriebe ist aktuell – ganz unabhängig davon, in welcher Branche das Unternehmen tatsächlich tätig ist – die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste (BGW). In der BGW werden Inklusionsbetriebe pauschal der höchsten Gefahrenklasse zugeordnet. Diese Hürde gilt es zu beseitigen. Feststellen lässt sich, dass es für den Erfolg von Inklusionsbetrieben kein Patentrezept gibt. Durch die Vielfalt auf dem Markt sind auch die Erfolgsfaktoren sehr individuell. Dennoch haben alle Unternehmen eins gemeinsam: Sie sind Leuchttürme der sozialen Marktwirtschaft und sind in dieser Vorreiterrolle wegweisend.



Gesprächsrunde 3: Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch Hilfsmittel und Assistenzen

Moderator **Thomas Zander** sprach mit folgenden Gästen:

Dr. Susanne Bartel, Leiterin Forschung und Entwicklung sowie Gesamtprojektleitung KI.ASSIST, Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e. V., Berlin

Sabine Browleit, Geschäftsführerin, Tess - Sign & Script - Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH, Rendsburg

Hans-Jürgen Penz, Sachgebietsleiter (a. D.) Barrierefreie Arbeitsgestaltung, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Hamburg

Frank Schrapper, Leiter Technischer Beratungsdienst, LWL-Inklusionsamt Arbeit, Münster

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Menschen mit Behinderungen erhalten zusätzliche Leistungen wie Hilfsmittel und Assistenzen, damit möglichst keine Benachteiligungen im Arbeitsleben entstehen und selbstbestimmte Teilhabe möglich ist. In dieser Gesprächsrunde diskutierten Expertinnen und Experten über Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen, die Voraussetzungen für einen barrierefreien Arbeitsplatz und Themen wie die Förderung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement. Menschen mit Behinderungen können am Arbeitsplatz auf Hindernisse stoßen. Hier muss man schauen, wie Arbeitsplatz, Arbeitsumfeld und Arbeitsorganisation so verändert werden können, dass diese barrierefrei werden. Um Arbeitsplätze von Menschen, die im Laufe ihres Erwerbslebens eine Behinderung erwerben, zu sichern und Einstellungen von Menschen mit Behinderungen zu fördern, wird eng mit Inklusionsberaterinnen und Inklusionsberatern zusammengearbeitet. Die Diskussionsrunde hat ergeben, dass zwar langsam ein Paradigmenwechsel stattfindet, es aber noch ein langer Weg ist zu einer inklusiven Arbeitswelt. Die vielen Fragen aus dem Publikum zur Finanzierung von Assistenzen und Assistenzsystemen haben gezeigt: Es gibt an vielen Stellen zwar gute Möglichkeiten, aber häufig fehlt es an Geld, diese auch in Anspruch zu nehmen, anzuwenden bzw. umzusetzen. Faktisch gibt es noch große administrative Barrieren für Menschen mit Behinderungen was die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen angeht. Auch die Teilnehmenden der Gesprächsrunde räumten ein, dass weniger Bürokratie Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht und enorm erleichtern würde. Veranstaltungen wie die Inklusionstage seien genau dafür da, diesen Missstand an die Öffentlichkeit zu tragen. Es muss sich noch einiges bewegen und wir müssen dranbleiben.



Gesprächsrunde 4: Unterstützung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Moderatorin **Dörte Maack** sprach mit folgenden Gästen:

Christoph Beyer, Vorsitzender, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR, Köln

Julia Moser, Vorstandsmitglied, myAbility Social Enterprise GmbH, Wien

Manfred Otto-Albrecht, Leiter Forum Wirtschaft und INKLUSION, Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH, Cottbus

Katharina Pape, Managerin Athleteneinbindung mit Schwerpunkt Barrierefreiheit und bürgerliches Engagement, Special Olympics World Games Berlin 2023 Organizing Committee gGmbH, Berlin

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Trotz vieler gesellschaftlicher und politischer Bemühungen scheuen sich weiterhin viele kleine und mittelständische Unternehmen, Menschen mit Behinderungen auszubilden und einzustellen. Die Teilnehmenden der Gesprächsrunde redeten über bestehende Hemmnisse auf Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, betonten die Potentiale von Menschen mit Behinderungen und diskutierten über die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten für Personalverantwortliche. Konkrete Hilfen und Tipps wurden besprochen, um weitere Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes für die Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewinnen. Als wichtiger Meilenstein wurde die Etablierung der „Einheitlichen Ansprechstellen“ für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemäß § 185a SGB IX angesehen. Die Einheitlichen Ansprechstellen sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beraten und unterstützen, indem sie unter anderem das Stellen von Anträgen für diese übernehmen. Als „Einheitliche Ansprechstellen“ sollen wirtschaftsnahe Träger tätig werden, die die Sprache der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sprechen. Die vorherrschende Überforderung der Unternehmen, die durch ein unübersichtliches Unterstützungsangebot entstanden ist, soll so perspektivisch aufgelöst werden. Neben der institutionellen Unterstützung kommt zudem der inklusiven Bildung eine wichtige Rolle zu. Nur durch das frühzeitige Schaffen von Begegnungen, können Berührungängste abgebaut werden, sodass die Hoffnung bestehen darf, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt eines Tages selbstverständlich ist. Um die Barrieren in den Köpfen abzubauen, braucht es aber außerdem Sensibilisierung innerhalb der Unternehmen – sowohl in der Führungsetage als auch in der Belegschaft. Denn nur wenn es gelingt, Inklusion als Wert zu leben, wird die Vielfalt auch intern als Chance begriffen.



Gesprächsrunde 5: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen

Moderatorin **Ninia LaGrande** sprach mit folgenden Gästen:

Alfons Adam, Gesamtvertrauensperson schwerbehinderter Menschen, Daimler AG

Dr. Rolf Buschmann-Steinhage, Vorstandsmitglied, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) e. V., Wiesbaden

Marion Gerdes, Personalleiterin, CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Prof. Dr. Wolfhard Kohle, Forschungsdirektor, Zentrum für Sozialforschung Halle e. V., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Menschen mit Behinderungen sind von der Corona-Pandemie in besonderem Maß betroffen. Neben den aktuellen Herausforderungen kann die Corona-Pandemie mittel- bis langfristig auch Einfluss auf ihre Teilhabechancen am Arbeitsleben haben. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) hat im Rahmen einer Studie versucht, die Folgen der Pandemie für Menschen mit (drohenden) Behinderungen abzuschätzen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen der Gesprächsrunde wurden die Ergebnisse der Studie vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die bereits bestehenden Probleme, wie z. B. psychische Belastungen im Arbeitsalltag, durch die Pandemie noch einmal verschärft wurden. Hinzu kommen zusätzliche Barrieren wie das Tragen von Masken. Wir stehen aktuell vor vielen Baustellen. Viele Schwerbehindertenvertretungen haben während der Corona-Pandemie noch größere Probleme als sowieso schon im Alltag. Die Pflicht zur Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wird (z. B. bei betrieblichen Corona-Regeln) nicht ausreichend beachtet. Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement werden vernachlässigt, Kündigungen in der Probezeit werden schneller ausgesprochen und Homeoffice wird verordnet, obwohl barrierefreie Arbeitsmöglichkeiten zu Hause nicht vorhanden sind. Der fehlende soziale Kontakt stellt eine zusätzliche Belastung dar. Die zentralen Erkenntnisse der Diskussion waren, dass es sowohl in Krisenstäben als auch in kleinen Unternehmen an Schwerbehindertenvertretungen fehlt. Auch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind nicht ausreichend vorhanden. Außerdem gibt es in Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Arbeitsschutzbehörden starke Diskrepanzen zwischen den Bundesländern. Auch die Integrationsämter müssen gestärkt werden. Fazit der Teilnehmenden der Gesprächsrunde war, dass es stärkere gesetzliche Regelungen und Kontrollen braucht. Gleichzeitig müssen Strategien entwickelt werden, die dafür sorgen, dass aus Inklusion coronabedingt nicht auf einmal Exklusion wird, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin gut ins Team eingebunden werden und Führungskräften sinnvolle Werkzeuge an die Hand gegeben werden, um die Zusatzbelastung der Pandemie zu kompensieren. Wir müssen die Arbeitswelt durch Gesundheitsförderung und Teilhabeförderung pandemiefähig machen. Dafür braucht es bedarfsgerechte Lösungen und die Einbindung von Menschen mit Behinderungen. Homeoffice muss ergonomisch und barrierefrei gestaltet und auch soziale Kontakte müssen mitgedacht werden. Der Appell an die Gesellschaft lautete daher: Wir müssen die Kraft finden, dem Thema Teilhabe einen hohen Stellenwert zu geben.



Gesprächsrunde 6: Moderne Arbeitswelten – Chancen und Möglichkeiten durch Existenzgründung und Coworking

Moderatorin **Anastasia Umrik** sprach mit folgenden Gästen:

Clemens Frauenhofer, Digital Business Development, Product Owner Gründerplattform, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Dr. Klaudia Grote, Projektleiterin DeafExist sowie Wissenschaftliche Geschäftsführerin, Kompetenzzentrum für Gebärdensprache und Gestik (SignGes), RWTH Aachen University

Stefanie Trzecinski, Geschäftsführerin, KOPF, HAND + FUSS gGmbH, Berlin

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Ein Weg, selbstbestimmt zu arbeiten, stellt der Schritt in die berufliche Selbständigkeit dar. Gerade für Menschen mit Behinderungen kann die Entscheidung für die Freiberuflichkeit oder die Selbständigkeit eine Chance darstellen, um Zeit- und Arbeitsumfang den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Orte wie Coworking-Spaces bieten die Möglichkeit, sich mit anderen Selbständigen auszutauschen und zu vernetzen. Die Teilnehmenden der Gesprächsrunde beleuchteten die vielfältigen Möglichkeiten, die sich durch Existenzgründung und Coworking ergeben. Chancen und Risiken, auf eigene Rechnung zu arbeiten, sowie Förderprogramme wurden vorgestellt und diskutiert. Gleich zu Beginn waren sich alle Teilnehmenden einig: Egal ob mit oder ohne Behinderung – das Entscheidende bei der Existenzgründung ist die Persönlichkeit und die Einstellung des Menschen, der das Unternehmen gründet. Eine Einschränkung beeinflusst weder die Qualität der Unternehmensidee noch die Gründerinnen- oder Gründerpersönlichkeit negativ. Dennoch ist es für Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Behinderungen nicht immer leicht, sich einen Überblick über die notwendigen Informationen zu verschaffen. Es fehlt eine zentrale Plattform, die Menschen mit Gründungsvorhaben unterstützt, sich über spezielle Fördermittel oder Hilfsangebote zu informieren. Das Beispiel des Gründerkollegs DeafExit verdeutlicht, wie wichtig und erfolgversprechend es ist, sich innerhalb der Community zu organisieren und zu vernetzen. Dennoch sind diese Angebote so wie beispielsweise auch inklusive Coworking-Spaces nach wie vor eine Rarität. Selbst in Berlin, der Innovationshochburg, gibt es mit *Tüchtig* nur eine Adresse für gemeinsames Arbeiten, die sich direkt an Menschen mit Behinderungen richtet. Der Bedarf besteht jedoch auch über die Grenzen der Hauptstadt hinaus. Zu berücksichtigen ist, dass trotz starker Communities nicht in Isolation gearbeitet wird, sondern auch Menschen ohne Behinderungen willkommen sind. Der perfekte inklusive Coworking-Space lebt von Austausch und bietet ein inspirierendes Umfeld für alle Existenzgründerinnen und Existenzgründer.



Gesprächsrunde 7: Job-Coaching als Unterstützung der beruflichen Teilhabe

Moderatorin **Anastasia Umrik** sprach mit folgenden Gästen:

Olaf Antoniak, Mitarbeiter, Alter und Pflege e. V., Hamburg

Achim Ciolek, Geschäftsführer, Hamburger Arbeitsassistenten (HAA) gGmbH, Hamburg

Lisa Weber, Mitarbeiterin, Forschungsprojekt JADE, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Hildesheim

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Das betriebliche Arbeitstraining – auch als Job-Coaching bekannt – ermöglicht es, Beschäftigte direkt am Arbeitsplatz zu qualifizieren. Es stellt damit eine erfolgreiche Maßnahme dar, um die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. In dieser Gesprächsrunde wurden Einsatzgebiete für das Job-Coaching und damit zusammenhängende Rahmenbedingungen diskutiert. Die vielen Nachfragen aus dem Publikum zur Bedeutung von Job-Coaching zeigten zum einen, dass es keine einheitliche Definition des Begriffes in der Community gibt und zum anderen, dass viele Personen aus der Zielgruppe noch nie von einem derartigen Angebot gehört haben. Die Erarbeitung einer Definition und eines konzeptionellen Verständnisses von Job-Coaching war eines der Arbeitspakete der auf dem Podium vorgestellten JADE Studie. Die größte Hürde und gleichzeitig der maßgebliche Erfolgsfaktor für ein funktionierendes Job-Coaching sind die Betriebe. Ihnen muss klar gemacht werden, dass Personen mit Beeinträchtigungen geeignet sind für die angebotenen Jobs. Sie müssen ermutigt und mit positiven Lösungsvorschlägen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen konfrontiert werden. Das heißt: ganz klare Lösungen anbieten und gleichzeitig Sicherheit vermitteln, dass es keine Konsequenzen hat, wenn die Maßnahme scheitert. Alle Beteiligten an einer Job-Coaching-Maßnahme durchlaufen einen Lernprozess, der das Wahrnehmen und Handeln im gemeinsamen Arbeitskontext verändert. Ein Teilnehmer auf dem Podium, der bereits ein Job-Coaching durchlaufen hat, berichtete von seinen positiven Erfahrungen. Er fühle sich auf dem ersten Arbeitsmarkt mehr gesehen und gebraucht. Die Hauptidee dieser Runde war es, dass Coaching immer auch eine Haltungsfrage ist: Es ist okay, Unterstützung anzunehmen und damit seine Potentiale zur vollen Entfaltung zu bringen.



Gesprächsrunde 8: Zukunftsfähiges Entgeltsystem in Werkstätten für behinderte Menschen

Moderator **Christian Judith** sprach mit folgenden Gästen:

Dr. Dietrich Engels, Geschäftsführer, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) GmbH, Köln

Philipp Hirth, Referent Politische Kommunikation der BAG WfbM

Hinrich Nannen, Vorstandsmitglied, Werkstattträte Deutschland e. V., Berlin

Tamara Werth, Werkstattträtin, Standort Elbe Mitte, Elbe-Werkstätten gGmbH, Hamburg

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Das aktuelle Entgeltsystem in den Werkstätten für behinderte Menschen ist sehr komplex. Daher soll geklärt werden, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, das im August 2020 gestartet ist und welches im Rahmen der Gesprächsrunde besprochen wurde. Die Runde wurde mit der allgemeinen Frage eröffnet, wie ein zukunftsfähiges Entgeltsystem in Werkstätten für behinderte Menschen aussehen könnte. Alle Beteiligten äußerten ihre Unzufriedenheit über das derzeitige Entgeltsystem. Dieses ist schwer verständlich und wird von vielen Werkstattbeschäftigten als ungerecht empfunden – insbesondere der Umstand, dass ein Teil der Werkstattbeschäftigten zusätzlich zum Werkstattentgelt auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Als mögliche Alternative wurde über einen gesetzlichen Mindestlohn, den Arbeitnehmerstatus von Werkstattbeschäftigten sowie das von Werkstattträte Deutschland entwickelte Basisgeld diskutiert. Dabei darf die Höhe des Werkstattentgelts nicht isoliert betrachtet werden, sondern es ist auch darüber nachzudenken, welche Auswirkungen eine Reform des Entgeltsystems beispielsweise auf die besonderen Schutzrechte von Werkstattbeschäftigten sowie deren Vorteile in der gesetzlichen Rentenversicherung hat. Im Rahmen des Forschungsvorhabens sollen mehrere Befragungen – unter anderem von Werkstattleitungen und Werkstattbeschäftigten – durchgeführt werden, um in Erfahrung zu bringen, wie ein alternatives Entgelt- und Entlohnungsmodell aussehen könnte. Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass die Befragung der Werkstattbeschäftigten gut durchdacht sein sollte, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Beim Entgeltsystem in den Werkstätten für behinderte Menschen besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf. Der Fortgang des Forschungsvorhabens wird daher mit Spannung verfolgt.



Gesprächsrunde 9: Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen in Europa

Moderatorin **Ninia LaGrande** sprach mit folgenden Gästen:

Robin Baltes, Sozialattaché, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Brüssel

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Julia Moser, Vorstandsmitglied, myAbility Social Enterprise GmbH, Wien

Yuri Nikitin, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Internationale Akademie für Management und Technologie (INTAMT) e. V., Düsseldorf

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

In Europa und auch in der Europäischen Union haben Menschen mit Behinderungen nicht immer den gleichen Zugang zu allen Rechten – dies betrifft auch die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Einen Beitrag zu mehr Teilhabe will z. B. seit 2016 das Pilotprojekt „Europäischer Behindertenausweis“ leisten, um die Teilhabe am Arbeitsleben, den Zugang zu Studium sowie zu Ausbildung zu verbessern. Zudem forderte das Europaparlament Anfang 2021, eine Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen in Unternehmen einzuführen. In dieser Gesprächsrunde wurden diese und weitere Ideen diskutiert, wie zukünftig eine bessere Arbeitsmarktintegration in Europa für Menschen mit Behinderungen möglich ist. Zum Thema „Europäischer Behindertenausweis“ gab es seitens der Zuschauerinnen und Zuschauer viele offene Fragen. Zum Beispiel wie die Brücke zur Arbeitswelt geschaffen wird, wenn der EU-Behindertenausweis zunächst einmal grenzübergreifend den gleichberechtigten Zugang zu Vergünstigungen vorrangig in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Verkehr gewährleistet. Es wurde festgehalten, dass das Pilotprojekt ein erster Schritt dahingehend ist, eine uneingeschränkte Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Mitgliedstaaten zu schaffen und ihnen so gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe insgesamt zu erleichtern. Außerdem widmete sich das Podium der Frage nach dem richtigen Startpunkt für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration. Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration muss bereits in jungen Jahren angesetzt werden – etwa in Kita und Schule. Dies reicht jedoch nicht aus. Inklusion und Barrierefreiheit lässt sich vor allem durch klare Gesetze und strengere Regularien erzielen. Fakt ist: Selbstbestimmt zu leben, in einem inklusiven Umfeld zu lernen und unter angemessenen Standards zu arbeiten, sind Bedingungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern garantiert werden müssen – und daran müssen Politik und Wirtschaft weiterhin gemeinsam arbeiten.



Gesprächsrunde 10: Inklusive Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen

Moderator **Christian Judith** sprach mit folgenden Gästen:

Achim Ciolek, Geschäftsführer, Hamburger Arbeitsassistenz (HAA) gGmbH, Hamburg

Fiona Ries, Mitarbeiterin Stabsstelle Qualitätssicherung und Schwerbehindertenrecht,
LVR-Inklusionsamtes, Köln

Thomas Wedel, Geschäftsführer und Werkstattleiter Reha & Integration, Boxdorfer Werkstatt,
Boxdorfer Zentrum für behinderte Menschen (BZB) gGmbH, Nürnberg

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Mit dem Bundesteilhabegesetz sowie dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wurden für Menschen mit Behinderungen inklusive Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen. Andere Leistungsanbieter und unterstützende Maßnahmen, wie das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung, bieten Beschäftigungschancen außerhalb des Werkstattsystems. Für wen diese Alternativen in Betracht kommen, welche Perspektiven sie bieten und wie noch mehr Übergänge von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden können, wurde in dieser Gesprächsrunde diskutiert. Bereits seit vielen Jahren gibt es Bemühungen, Menschen mit Behinderungen den Eintritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Beispiele wie die Boxdorfer Werkstatt beweisen, wie wichtig und erfolgversprechend es ist, auf individuelle Förderung zu setzen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Sprung aus der Werkstatt zu ermöglichen. Dennoch gibt es auch begrenzende Faktoren. Je mehr Unterstützungsbedarf Menschen mit Behinderungen haben, desto schwieriger gestaltet sich die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Deswegen bedarf es noch mehr Unterstützungsleistungen, sodass zum Beispiel schon während eines Praktikums ein Arbeitsplatz barrierefrei gestaltet werden kann und unkompliziert Gelder für den Einsatz eines pflegerischen Dienstes in Anspruch genommen werden können. Doch auch im Kopf muss das Umdenken beginnen: Automatismen müssen unterbrochen werden, sodass der Weg für Menschen mit Behinderungen nicht automatisch von der Förderschule in eine Werkstatt führt. Dafür braucht es Mut – sowohl bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch bei denjenigen, die sie bei diesem Schritt begleiten. Menschen mit Behinderungen, die gern in die Werkstätten zurückkommen und erzählen, wie es ihnen ergangen ist, sind dabei die besten Vorbilder und eine große Inspiration für alle, die selbst den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.



Gesprächsrunde 11: Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen in Deutschland

Moderatorin **Ninia LaGrande** sprach mit folgenden Gästen:

Alfons Adam, Gesamtvertrauensperson schwerbehinderter Menschen, Daimler AG

Kerstin Griese, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Michael Schweiger, Geschäftsführer und Bereichsleiter Integrationsfachdienst, ARINET GmbH sowie
Vorstandsvorsitzender, Stiftung Hamburger Initiative, Hamburg

Angela Rauch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der
Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern. Unter anderem sollen die Teilhabe- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Personen verbessert werden, deren Chancen auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuvor deutlich eingeschränkt waren. Die Teilnehmenden der Gesprächsrunde beleuchteten den aktuellen Stand der Arbeitsmarktintegration in Deutschland und berichteten von guten Beispielen. Zudem wurde über mögliche weitere Schritte für eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen sowie entsprechende Empfehlungen an Politik und Wirtschaft diskutiert. Auf dem Podium sprach unter anderem die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese und bilanzierte, dass sich die Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen Jahren durchaus positiv entwickelt habe, die Corona-Pandemie aber auch an dieser Stelle deutliche Auswirkungen zeige. Sie betonte, dass die Errichtung der „Einheitlichen Ansprechstellen“ ein wichtiger Schritt sei, damit noch mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich entschließen, Menschen mit Behinderungen auszubilden und einzustellen. Gerade für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigten, gebe es nun keine Ausreden mehr. Alfons Adam, die Gesamtvertrauensperson schwerbehinderter Menschen bei der Daimler AG, berichtete, dass die Schwerbehindertenvertretungen sehr hart daran arbeiten, Menschen mit Behinderungen in die Betriebe zu integrieren. Aus seiner Sicht sei es notwendig, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen noch stärker in die Pflicht zu nehmen, indem man die Ausgleichsabgabe anpasse und eine vierte Staffel für die einführe, die keinen einzigen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Außerdem wurde darüber gesprochen, welche Chancen, aber auch Risiken die Digitalisierung und insbesondere das Homeoffice für die berufliche Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt birgt. Der Einsatz von digitalen Medien bewirkt nicht automatisch bessere Inklusionschancen für Menschen mit Behinderungen. Oft lässt sich nur im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren auf der Ebene des Individuums und der Umwelt ein positiver und nachhaltiger Effekt erzielen. Ein weiteres Thema der Runde war die Rolle der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und deren Zusammenarbeit mit Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Es gebe sowohl Menschen mit Behinderungen, die sich in der Werkstatt am richtigen Platz sehen, als auch Personen, die einen Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. Teilhabeleistungen sind vor diesem Hintergrund so auszugestalten, dass jede und jeder in der Lage ist, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, wie und wo sie oder er arbeiten möchte. Eine Möglichkeit, Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bieten betriebsintegrierte Arbeitsplätze, auf denen Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich kennenlernen können und schrittweise der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet wird. Durch betriebsintegrierte Arbeitsplätze steige die Bereitschaft der potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen zu übernehmen – denn oft seien es noch Barrieren im Kopf, die im Weg stehen. Durch eine enge Zusammenarbeit auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen würden diese aufgelöst.



Gesprächsrunde 12: Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischer Behinderung und Menschen im Autismus-Spektrum

Moderatorin **Jan-Frederik Metje** sprach mit folgenden Gästen:

Janina Gerhard, Leiterin Integrationsabteilung „next“, Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe) gGmbH, Mainz

Thomas Künneke, Sozialarbeiter, Kellerkinder e. V. (Nutzer des Budgets für Arbeit), Berlin

Anja Pieper, Geschäftsleiterin Kurse & Coaching, Diversicon Innovation gGmbH, Berlin

Worum ging es in dieser Gesprächsrunde?

In dieser Gesprächsrunde ging es darum, zu ergründen, wann Menschen mit psychischer Behinderung im Arbeitsalltag an ihre Grenzen kommen und welche – auch niedrigschwelligen Modelle – hier entgegenwirken können, um eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Welche Brücken können gebaut werden, um Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen im Autismus-Spektrum eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen? Wie können die Stärken jeder und jedes Einzelnen optimal genutzt und ausgebaut werden? Die Teilnehmenden der Gesprächsrunde stellten klar, dass es eine standardisierte Herangehensweise zur Inklusion von Menschen mit psychischer Behinderung nicht gibt. Alle Menschen sind so einzigartig, dass sie nicht aufgrund ihrer Diagnose in eine Schublade gesteckt werden dürfen. Die individuelle Betrachtung der Person mit all ihren Leidenschaften und Fähigkeiten sowie ihren Herausforderungen muss daher stets im Mittelpunkt stehen, um ein berufliches Miteinander zu ermöglichen. Das fordert Mut und Flexibilität, aufmerksames Zuhören und vor allem die Bereitschaft, im konkreten Fall aktiv dazu beizutragen, den Personen mit psychischer Behinderung den Arbeitsalltag zu erleichtern. Dafür werden Aufklärungsarbeit, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote benötigt, um Arbeitende als auch Arbeitgebende füreinander zu sensibilisieren und um Barrieren weiter abzubauen. Eine Diagnose bedeutet niemals Endstation, sondern darf als Beginn einer spannenden beruflichen Laufbahn verstanden werden. Menschen mit psychischer Behinderung und Menschen im Autismus-Spektrum können alles werden. Wenn es zukünftig gelingt, unterschiedliche Perspektiven zusammenzubringen, ergibt sich daraus der größte Mehrwert für alle Beteiligten.



Schlusswort der Inklusionstage

Kerstin Griese, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Kurzfassung

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Inklusionstage,

erst einmal ein ganz herzliches Dankeschön an Ninia LaGrande für die tolle Moderation. Normalerweise würde jetzt hier in diesem Gebäude der Beifall aufbrausen, aber wir sind zu wenig Leute, weil wir ja unter besonderen Bedingungen tagen. Besondere Inklusionstage gehen zu Ende, Inklusionstage, die in einem Format stattgefunden haben, das wir in den letzten Monaten öfter hatten, an das wir uns gewöhnen mussten: alles digital.

Und ich sage mal ganz ehrlich: Mir fehlt der persönliche Kontakt. Es ist schön, dass wir uns hier gesehen haben, aber ich sehe hier viele Bildschirme. Ich sehe Menschen mit Masken und ich weiß, dass Sie zuhause an dem Bildschirm sitzen. Ich freue mich drauf, wenn wir uns auch wieder persönlich sehen.

Aber ich glaube, es war wichtig, dass wir diese Inklusionstage trotz allem durchgeführt haben, trotz der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie, denn gerade jetzt ist von zentraler Bedeutung, dass wir uns mit den Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, und mit den Barrieren, die sie leider immer noch von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließen, beschäftigen. Es ist heute so richtig gesagt worden: Corona darf keine Inklusionsbremse sein! Und genau deshalb müssen wir alle gemeinsam an diesen Themen weiterkämpfen und weiterarbeiten.

Auch das Thema Arbeit, das wir in diesem Jahr zum Schwerpunkt gemacht haben, ist für viele Menschen ganz zentral. Arbeit ist ja auch häufig ein sinnstiftendes Element im Alltag. Arbeit heißt, eine Aufgabe zu haben. Heißt, gebraucht zu werden. Und eben nicht immer nur am Bildschirm zu sitzen, sondern auch soziales Miteinander, etwas zu leisten, Anerkennung zu bekommen.

Um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt zu entscheiden, wie und wo sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten, gibt es eine Vielzahl von Förderinstrumenten und Fördermitteln. Wir haben über einige auch hier gerade gesprochen. Diese müssen aber noch viel bekannter gemacht werden. Dazu haben wir versucht beizutragen. Sie müssen auch immer wieder weiterentwickelt und nachjustiert werden. Und deshalb haben wir mit dem Teilhabestärkungsgesetz gerade viele gute Ansätze im Bundestag beschlossen und diese Maßnahmen weiterentwickelt.

Wie Bundesminister Hubertus Heil gestern schon in seinem Grußwort betont hat, ist der Arbeitsmarkt trotz der Corona-Pandemie insgesamt robust in Deutschland. Das gilt auch und gerade für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Aber auch Menschen mit Behinderungen sind durch die Pandemie arbeitslos geworden, mehr als zuvor. Dass wir trotzdem in Deutschland noch keine rasant gestiegenen Arbeitslosenzahlen haben, das ist sicherlich auch ein Erfolg des Kurzarbeitergeldes, aber es ist gerade hier auch ein Erfolg davon, dass wir die Beschäftigungspflicht eingeführt haben, die Ausgleichsabgabe und den besonderen Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderungen.

Zur Wahrheit gehört aber eben auch: Eine Pandemie, wie wir sie gerade erleben, führt auch zu Problemen von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Das müssen wir sehr genau im Blick behalten. Und deshalb ist die barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen auch in Zukunft die wichtigste Richtschnur unserer Politik. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei von ganz zentraler Bedeutung für die Selbstbestimmung. Getreu dem Motto dieser Inklusionstage: „Zusammen. Selbstbestimmt. Arbeiten.“



In den vergangenen Jahren waren hier immer im Berliner Congress Center einige hundert Teilnehmende und haben engagiert diskutiert über gelungene Inklusionsbeispiele – und konstruktiv Kritik geübt, auch das sind wir hier gewohnt. Und heute sehe ich die Menschen, mit denen ich gerade in der letzten Gesprächsrunde gesessen habe, einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur, die uns geholfen haben, die diesjährigen Inklusionstage auszurichten und Mitarbeitende des Veranstaltungsortes. Das gibt mir jetzt die Gelegenheit, einmal allen, die noch hier anwesend sind, und allen, die hinter den Kulissen daran gearbeitet haben, diese tollen Inklusionstage vorzubereiten und durchzuführen, Ihnen allen ein ganz herzliches Dankeschön zu sagen. Denn ohne Ihre Arbeit, gäbe es diese Live-Online-Inklusionstage nicht. Ganz herzlichen Dank dafür. Und jetzt stellen wir uns wieder den aufbrausenden Beifall vor, wenn wie sonst einige hundert Menschen hier wären.

Aber auch Sie, die Sie zuhause vor den Bildschirmen sitzen, an ihren Computern, Laptops, Smartphones, ob sie sitzen, stehen oder liegen. Man kann ja, das ist das Gute bei der Digitalisierung, dabei die Spülmaschine ausräumen oder einen Kaffee kochen. Man kann gleichzeitig an den Inklusionstagen teilnehmen. Man kann es sich gemütlich machen auf dem Sofa, ohne Hunderte von Kilometern durch die Republik fahren zu müssen. Auch Ihnen allen, die Sie so zahlreich an den Inklusionstagen teilgenommen haben, ein ganz herzliches Dankeschön.

Das neue Format hat uns gezeigt, dass die Anzahl der virtuell Teilnehmenden noch viel größer ist als derjenigen, die hierhergekommen wären. Über 1.800 Menschen haben sich angemeldet. Wir hatten über 4.000 Klicks zu dieser Veranstaltung. Das ist wirklich eine beeindruckende Zahl. Und deshalb nochmal ganz herzlichen Dank für Ihr Interesse. Wir alle haben gelernt oder lernen mit den digitalen Folgen und Formaten dieser Pandemie umzugehen und wir werden schauen, wie wir unser Veranstaltungsformat weiterentwickeln, damit viele Menschen teilhaben können. Und wir werden dabei ganz besonders auf die Barrierefreiheit achten und sie mitdenken. Auch da haben wir durch die Inklusionstage 2021 neue Erfahrungen gesammelt.

Bevor ich jetzt diese digitale Veranstaltung schließe, möchte ich noch auf einen weiteren wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aufmerksam machen. Wir werden jetzt den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung, der durch die Umsetzung der UN-BRK vorgegeben ist, digital veröffentlichen. Den NAP 2.0, also den Nationalen Aktionsplan 2.0, ergänzen wir um 119 neue Maßnahmen und der NAP steht mit seinem Maßnahmenkatalog jetzt auch online zur Verfügung. So kann jeder und jede reinklicken. Auch das ist ein Stück mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung. Seit heute ist die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention online auf der Webseite www.gemeinsam-einfach-machen.de online gegangen. Schauen Sie doch einfach mal rein.

Anschließend darf ich Ihnen noch versichern, dass das Motto der Inklusionstage „Zusammen. Selbstbestimmt. Arbeiten.“ auch weiterhin für unsere Arbeit richtungsweisend sein wird. Wir werden alles dafür tun, um die Welt barrierefreier zu gestalten, um mehr Teilhabechancen zu eröffnen, sei es digital oder analog. Und dabei wird die Teilhabe am Arbeitsleben immer im Mittelpunkt stehen.

In diesem Sinne freue ich mich aber vor allem, dass wir uns bald wieder persönlich bei einer Veranstaltung sehen und sprechen können. Am besten natürlich spätestens bei den Inklusionstagen 2022. Denn die Inklusionstage leben von dem persönlichen Austausch, von dem Kaffee am Rande, von der echten Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Und auch das wünschen wir uns wieder für das nächste Jahr.

Bis dahin und bis wir uns wiedersehen, wünsche ich Ihnen allen alles Gute. Kommen Sie gut durch diese schwere Zeit. Hoffentlich auf bald!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kerstin Griese'.

Kerstin Griese, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales